

Recht kompakt | China | Dienstleistungssektor

Der Dienstleistungssektor in China

China entwickelt sich von einem Produktionsstandort zu einer Dienstleistungsgesellschaft.

20.08.2021

Von Julia Merle, Robert Herzner, Frauke Schmitz-Bauerdick

Der 13. Fünfjahresplan (2016 bis 2020) sah die Förderung von wissensintensiven und unternehmensnahen Dienstleistungen vor. Auch der derzeitige 14. Fünfjahresplan (2021 bis 2025) enthält den Ausbau des Dienstleistungssektors.

Neben dem Service bei der Installation von Investitionsgütern besteht ein wachsender Bedarf an ausländischen Dienstleistungen und Know-how insbesondere in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien, Internet- und Softwareentwicklung sowie Logistik. Auch die Infrastrukturentwicklung und Montagedienstleistungen haben nach wie vor Konjunktur.

Im Gegensatz zur reinen Warenlieferung wirft die Erbringung von Dienstleistungen in China in rechtlicher Hinsicht allerdings komplexe Fragen auf. Dies gilt nicht nur, wenn Dienstleistungen durch eine eigene Niederlassung vor Ort erbracht werden, sondern auch, wenn lediglich zeitlich begrenzte grenzüberschreitende Projekte durchgeführt werden.

Auch nach dem WTO-Beitritt 2001 bestehen im Sektorservice eine Vielzahl an Beschränkungen. Niederlassungsbeschränkungen bestehen auch in einer Vielzahl anderer Bereiche wie Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen, Werbeagenturen etc. Die Errichtung eines ausländisch investierten Dienstleistungsunternehmens erweist sich daher in der Praxis regelmäßig sowohl als kosten- als auch verwaltungsintensiv.

Anders als die Errichtung einer eigenen Dienstleistungsniederlassung ist hingegen die Erbringung grenzüberschreitender befristeter Dienstleistungen in China, wie beispielsweise technische Beratungs-, Reparatur-, Wartungs- und Schulungsdienstleistungen, relativ einfach möglich.

Zunehmend beziehen chinesische Unternehmen auch in Deutschland erbrachte Dienstleistungen, dies umfasst häufig Softwareanwendungen und wissenschaftliche Analysen. Für das ausführende Unternehmen sind in diesem Fall steuerliche Aspekte zu beachten.

Dieser Beitrag gehört zu:

[Recht kompakt China](#)

Mehr zu:

China

Dienstleistungserbringung, übergreifend

Recht

Kontakt

Julia Merle

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 432

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.